



Schuldnerberatung Wendland
Postfach 1211, 29432 Lüchow

Telefon: 05841 - 957 35 09
Telefax: 05841 - 957 44 15
E-Mail: buero@sb-w.de

Schuldnerberatung Wendland - Postfach 1211 - 29432 Lüchow

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst 57 Soziales und wirtschaftliche Hilfen
Stephanie Ehrhardt

Königsberger Straße 10
29439 Lüchow (Wendland)

Unser Zeichen

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Lüchow, 29.05.2026

Sehr geehrte Frau Ehrhardt,

hiermit beantragen wir die Beteiligung an der kommunalen Förderung der sozialen Schuldnerberatung und der Präventionsarbeit gemäß
§ 17 Abs. 2 i. V. m. § 17 Abs. 1 SGB II, § 16a Nr. 2 SGB II sowie § 11 Abs. 5 Sätze 2 bis 4 SGB XII für den Landkreis Lüchow-Dannenberg und bitten um Abschluss einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung.

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (Urteil vom 10.08.2016 – B 14 AS 23/15 R) sind Kommunen verpflichtet, Schuldnerberatung zu finanzieren, sofern diese zur Eingliederung in Arbeit oder zur Sicherstellung des Existenzminimums erforderlich ist.

Unsere gemeinnützige GmbH bietet seit mehreren Jahren einen Begegnungstreff sowie ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum innerhalb des Landkreises Lüchow-Dannenberg an.
Im Bereich der Schuldnerberatung arbeiteten wir bislang mit dem Schuldnerberatung Lüneburger Heide e. V. zusammen, der sich jedoch kürzlich aus dem Landkreis zurückgezogen hat.

Um die Versorgung im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung im Landkreis Lüchow-Dannenberg weiterhin sicherzustellen, haben wir unsere Satzung entsprechend erweitert, sodass wir künftig selbst Schuldner- und Insolvenzberatung anbieten können.
Die Zulassung als geeignete Stelle gemäß § 305 Abs. 1 InsO für die Beratungsstellen in Lüchow und Dannenberg wird derzeit beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie vorbereitet und in Kürze erteilt.
Seit dem 01.09.2025 stehen wir den Ratsuchenden bereits vor Ort zur Verfügung.

Die Schuldnerberatungsstellen in Lüchow und Dannenberg werden derzeit von
Herrn Dierk Hilterhaus in Zusammenarbeit mit
Herrn Thorsten Neuschulz fachlich geleitet.

Herr Hilterhaus ist seit 2010 als Schuldner- und Insolvenzberater im Landkreis Lüchow-Dannenberg tätig, verfügt über mehr als 14 Jahre Berufserfahrung und ist als geeignete Person gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Nds. AGInsO zugelassen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Konzeption der Sozialen Schuldnerberatung im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Lebenswege Wendland gGmbH
Kochstrasse 11 A
29451 Dannenberg

Vertreten durch:
Constanze Friedrichs
Malke, Jannika, Müller, Jens

Registergericht: Lüneburg
Registernummer: HRB

Seite 1 von 1

Konzeption der Sozialen Schuldnerberatung im Landkreis Lüchow-Dannenberg

1. Räumliche, technische und organisatorische Ausstattung

Die Soziale Schuldnerberatung befindet sich in zentraler Lage in 29439 Lüchow. Die gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel sowie nahegelegene Parkmöglichkeiten gewährleisten eine barrierearme Erreichbarkeit.

Die Beratungsstelle verfügt über vier modern ausgestattete Arbeitsplätze sowie einen Besprechungsraum mit separatem, diskretem Zugang, um vertrauliche Gespräche in geschützter Atmosphäre zu ermöglichen.

Die Arbeitsplätze sind mit sicherer EDV, Internetzugang, verschlüsselter E-Mail-Kommunikation und einem datenschutzkonformen Dokumentationssystem ausgestattet.

Zur Unterstützung der täglichen Arbeit werden KI-basierte Anwendungen eingesetzt, beispielsweise zur Strukturierung von Finanzdaten, Terminorganisation, Textbearbeitung und rechtlichen Recherche. Diese Systeme werden ausschließlich im Einklang mit der DSGVO und internen Sicherheitsrichtlinien genutzt, um die Vertraulichkeit personenbezogener Daten zu gewährleisten.

Die Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung. Eine ständige telefonische Erreichbarkeit sichert die Möglichkeit, kurzfristig Kontakt aufzunehmen und Termine zu vereinbaren. Zusätzlich wird einmal wöchentlich eine offene, kostenfreie Beratungszeit angeboten, in der Ratsuchende ohne vorherige Terminabsprache erste Informationen und Orientierung erhalten können.

2. Lage und Einzugsgebiet

Die Beratungsstelle liegt im Zentrum von Lüchow (Wendland). Das Einzugsgebiet umfasst den gesamten Landkreis Lüchow-Dannenberg sowie – bei Bedarf – angrenzende Landkreise (z. B. Uelzen oder Altmarkkreis Salzwedel), sofern dies organisatorisch und fachlich sinnvoll ist.

3. Ziele und Aufgaben der Schuldnerberatung

Ziel der Sozialen Schuldnerberatung ist die finanzielle, soziale und psychische Stabilisierung der Ratsuchenden. Die Arbeit dient nicht nur der Schuldenregulierung, sondern auch der Förderung der Eigenverantwortung und der sozialen Teilhabe, um eine erneute Überschuldung zu vermeiden.

Die Hauptaufgaben sind:

- Klärung der wirtschaftlichen Gesamtsituation,
- Erarbeitung individueller Wege aus der Überschuldung,
- Sicherung des Lebensunterhalts und der Wohnsituation,
- Förderung der finanziellen Handlungskompetenz,
- Unterstützung im Kontakt mit Gläubigern und Behörden,
- psychosoziale Stabilisierung bei Belastungssituationen.

4. Leistungen und Handlungsfelder

4.1. Information und Erstberatung

- Aufklärung über finanzielle Situation, Schuldenhöhe und Gläubigerstruktur.
- Prüfung sozialrechtlicher Ansprüche und Sicherung der Existenzgrundlage (Wohnung, Ernährung, Krankenversicherung).

- Erfassung der Ursachen der Überschuldung, z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung, Sucht oder Konsumverhalten.

4.2. Finanzanalyse und Haushaltsplanung

- Erstellung einer vollständigen Einnahmen-Ausgaben-Übersicht.
- Bewertung der Forderungen und Prüfung unberechtigter Ansprüche.
- Entwicklung realistischer Regulierungsstrategien (Ratenzahlung, Vergleich, Stundung).
- Vorbereitung und Begleitung von Verbraucherinsolvenzverfahren.

4.3. Gläubigerkommunikation und Schuldenregulierung

- Schriftliche und telefonische Verhandlungen mit Gläubigern.
- Erstellung von Schuldenbereinigungsplänen.
- Unterstützung bei außergerichtlichen Einigungen und gerichtlichen Verfahren.
- Begleitung bis zur Restschuldbefreiung.

4.4. Sozial- und psychosoziale Begleitung

- Hilfe beim Umgang mit Ängsten, Scham und familiären Konflikten durch Überschuldung.
- Förderung der Selbstständigkeit im Umgang mit Geld.
- Unterstützung in Krisensituationen und Motivation zur Stabilisierung der Lebensverhältnisse.

4.5. Prävention, Kooperation und Netzwerkarbeit

- Aufklärung über Schuldenrisiken und Präventionsangebote.
- Zusammenarbeit mit sozialen Diensten, Suchtberatung, Familienhilfe, Jugendhilfe und Arbeitsvermittlung.
- Vermittlung an ergänzende Fachstellen, wenn dies zur Sicherung von Teilhabe und Stabilität erforderlich ist.

5. Kooperationen und Vernetzung

Die Soziale Schuldnerberatung arbeitet eng und vertrauensvoll zusammen mit:

- Jobcentern und Sozialämtern,
- Betreuungs- und Sozialdiensten,
- Einrichtungen der Eingliederungshilfe,
- Pflege- und Gesundheitseinrichtungen,
- Wohnungsbaugesellschaften, Banken und Inkassounternehmen,
- kirchlichen Einrichtungen und Wohlfahrtsverbänden (z. B. Caritas, Diakonie),
- Fachanwältinnen und Fachanwälten für Insolvenzrecht.

Diese enge Kooperation ermöglicht eine ganzheitliche Beratung, die wirtschaftliche, soziale und psychologische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt.

6. Qualitätssicherung und Dokumentation

Die Qualität der Arbeit wird gesichert durch:

- regelmäßige interne Fallbesprechungen,
- kollegiale Beratung innerhalb der Bürogemeinschaft,
- Supervision und fachliche Fortbildung,
- den verantwortungsvollen Einsatz digitaler und KI-gestützter Arbeitsmittel zur Verbesserung von Dokumentation und Analyse.

Alle Beratungsverläufe werden datenschutzkonform elektronisch dokumentiert. Die Aufzeichnungen enthalten wesentliche Beratungsinhalte, getroffene Vereinbarungen und Verlaufskontrollen, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

7. Datenschutz

Die Wahrung des Datenschutzes hat höchste Priorität. Alle Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zweckgebunden verarbeitet, in verschlüsselten Systemen gespeichert und regelmäßig gesichert. Akten in Papierform werden in abschließbaren Schränken aufbewahrt.

8. Fort- und Weiterbildung des Personals

Das Fachpersonal der Beratungsstelle verfügt über fundierte Qualifikationen in sozialer Arbeit, Schuldner- und Insolvenzberatung sowie Sozialrecht.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualität nehmen alle Mitarbeitenden regelmäßig an Fortbildungen, Fachtagungen und Supervisionen teil.

Darüber hinaus werden digitale und KI-gestützte Methoden laufend geprüft und verantwortungsvoll integriert, um eine moderne, effiziente und datensichere Beratung zu gewährleisten.

9. Leitgedanke

„Die soziale Schuldnerberatung unterstützt Menschen in finanziellen Krisen – sie analysiert Einnahmen und Ausgaben, vermittelt bei Bedarf zu Sozialleistungen, verhandelt mit Gläubigern und begleitet sie sozial- und psychosozial so, dass eine langfristige Entschuldung und Teilhabe möglich wird.“